



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Linksmotivierte Brandstiftung in Magdeburg am 9. Oktober 2020

Kleine Anfrage - KA 7/4156

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut einer Polizeimeldung vom 10. Oktober 2020 mit dem Titel „Brandstiftung und Graffiti-schmierereien im Bereich Stadtfeld Ost“ wurden in Magdeburg am Vorabend im Bereich Diesdorfer Straße/Schenkendorffstraße aus einer Gruppe von 15 bis 20 Personen Pyrotechnik gezündet. Sieben dieser Personen sollen sich laut der oben genannten Meldung in die Steinigstraße begeben und dort mutmaßlich mittels Pyrotechnik die Fassade eines Wohn- und Geschäftsgebäudes in Brand gesetzt haben. Das Gebäude sei mit linkspolitisch motivierten Schriftzügen beschmiert worden. Die Täter hätten sich durch Flucht dem Zugriff der Polizei entzogen. Es seien Spuren und Videoaufzeichnungen gesichert worden. Ein Zusammenhang mit der Hausräumung „Liebig34“ in Berlin könne nicht ausgeschlossen werden. Diese Hausräumung in Berlin hatte am selben Tag wie die Brandstiftung in Magdeburg stattgefunden.

Vorbemerkung des Fragestellers zu den Videoaufzeichnungen: Es wird unterstellt, dass eine gesicherte Identifizierung mittels Videomaterials nur möglich ist, wenn entsprechendes Vergleichsmaterial vorhanden ist (ein entsprechender Verdacht vorliegt, um welche konkrete Person es sich handeln könnte). Zu unterscheiden wären wohl Aufzeichnungen, auf denen man die Personen zwar grundsätzlich erkennt, aber diese Bilder nicht mit Material abgeglichen werden kann, das einer namentlich bekannten Person zugeordnet werden kann.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

1. Wegen welcher Straftatbestände wird gegen die sieben Personen ermittelt?

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 21.12.2020)

Es wurden zwei Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung und ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Brandstiftung eingeleitet.

2. Wie viele dieser Täter konnten ermittelt werden?

Im Zuge der bisherigen Ermittlungen wurden keine tatverdächtigen Personen identifiziert.

3. Hat die Spurenauswertung die Identifizierung eines oder mehrerer mutmaßlicher Täter ermöglicht und wie viele konnten so identifiziert werden?

Die Auswertung der Spuren im Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt ist noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

4. Hat die Auswertung der Videoaufzeichnungen die Identifizierung eines oder mehrerer mutmaßlicher Täter ermöglicht und wie viele konnten so identifiziert werden?

Durch die Auswertung der Videoaufzeichnungen konnten keine Personen bekannt gemacht werden.

5. Konnte auf anderem Wege (etwa Zeugenaussagen) eine Identifizierung eines oder mehrerer Täter erreicht werden und wie viele konnten so identifiziert werden?

Auf die Antwort auf Frage 2 wird verwiesen.

6. Soweit eine Identifizierung einer oder mehrerer Täter möglich war/ist: War eine oder waren mehrere identifizierte verdächtige Personen dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannt und welchem Personenpotenzial wurde(n) diese zugerechnet?

Auf die Antwort auf Frage 2 wird verwiesen.

7. Falls die Frage 4 mit nein beantwortet wird: Sind auf den Videoaufzeichnungen eine oder mehrere tatverdächtige Personen so gut zu erkennen, dass man diese identifizieren könnte?

8. Wäre mit dem Bildmaterial eine Identifikation möglich, wenn entsprechendes Vergleichsmaterial namentlich bekannter Personen vorhanden wäre?

9. Wäre mit dem Videomaterial eine öffentliche Fahndung nach einem oder mehreren Tätern möglich und wird diese erfolgen?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Erkennbarkeit und Identifizierung von Personen ist aufgrund der mangelnden Bildqualität nicht möglich.

- 10. Soweit Personen auf dem Videomaterial zu erkennen sind, ohne dass diese namentlich bekannt sind: Sind diese dem Landesamt für Verfassungsschutz als Angehörige der linksextremen Szene bekannt, ohne diese namentlich benennen zu können und um wie viele Personen handelt es sich dabei?**

Auf die Antworten auf die Fragen 7, 8 und 9 wird verwiesen.

- 11. Ist eine namentliche Identifizierung Voraussetzung, damit diese Person dem gezählten bzw. geschätzten oder gerundeten und im alljährlichen Verfassungsschutzbericht numerisch dargestellten linksextremen Personenpotenzial (siehe Verfassungsschutzbericht 2019, Seite 120 unten) zugerechnet wird?**

Eine namentliche Identifizierung ist nicht zwingend Voraussetzung, um das linksextremistische Personenpotenzial abzubilden. Vielmehr wird dieses auf der Grundlage der dem Verfassungsschutz vorliegenden Erkenntnisse bestimmt und anschließend gerundet.

- 12. Falls eine namentliche Identifizierung nicht notwendig ist: Wie viele Personen in den Bereichen**
- a. Gewaltbereite Linksextremisten (Autonome, Postautonome, Anarchisten);**
 - b. Parteien und sonstige Gruppierungen, u. a. die „Rote Hilfe e. V.“ (RH); werden diesen zugerechnet, ohne dass diese namentlich benannt werden können?**

Das ausgewiesene Personenpotenzial im Verfassungsschutzbericht ist ein gerundeter Wert, der insbesondere erst nach Abzug einer Mehrfachnennung zustande kommt. Während sich die Kategorie der Autonomen weitgehend trennscharf von jener der linksextremistischen Parteien abgrenzen lässt, ist dies für die Mitgliedschaft im „Rote Hilfe e. V.“ nur bedingt gegeben. Vielmehr fungiert der „Rote Hilfe e. V.“ als übergreifende Organisation der linksextremistischen Szene und versammelt sowohl gewaltbereite als auch nichtgewaltbereite Linksextremisten in seinen Reihen. Dadurch ergibt sich die Besonderheit, dass die Summe der Personen der einzelnen linksextremistischen Bestrebungen das ausgewiesene Personenpotenzial übersteigt. Die Erkenntnisse über die einzelnen linksextremistischen Bestrebungen bilden dementsprechend die Grundlage für den gerundeten Wert des gesamten linksextremistischen Personenpotenzials. Vor diesem Hintergrund kann die Anzahl von namentlich unbekanntem Personen nicht eindeutig bestimmt werden.

- 13. Welche linkspolitischen Schriftzüge wurden an dem Gebäude im Rahmen des fraglichen Tatgeschehens angebracht?**

Im Bereich des Tatortes konnten folgende Schriftzüge beziehungsweise Symbole festgestellt werden:

- ACAB,
- Fuck Cops,
- Pows,
- Symbol Hammer und Sichel,
- Rotfront,
- All Cops are Bastards,
- Antifa und Antifasymbol,
- Nazis aufs Maul,
- 19108,
- Malek, GRL, BMR,
- FCM,
- Raw, Urian, Frozen,
- Antifa Area,
- Ultras 1.FCM,
- VAUTS, REKA.

14. Gibt es Ähnlichkeiten mit anderen Graffiti-Schmierereien und wenn ja, mit welchen?

Im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg, insbesondere im Stadtteil Stadtfeld Ost, gibt es nach Kenntnis der Landesregierung eine Vielzahl von Schriftzügen und Zeichen, die inhaltlich Ähnlichkeiten mit den im Bereich des Tatortes festgestellten Schriftzeichen und Symbolen haben.

15. Liegt ein Bekenner schreiben vor und wer bzw. welche Gruppierung bekannte sich zu der Tat und wurde dieses veröffentlicht und auf welche Weise?

Im Zuge der bisherigen Ermittlungen wurde kein Bekenner schreiben bekannt.

16. Welche der Taten innerhalb des Tatgeschehens wurden der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) zugeordnet und welcher (links, rechts, ausländische Ideologie, religiös) zugerechnet?

Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren werden nach gegenwärtigem Stand der Ermittlungen alle der politisch motivierten Kriminalität links zugeordnet.

17. Welche Pyrotechnik wurde durch die Täter eingesetzt und was sind speziell in diesem Fall aber auch allgemein die (üblichen) Bezugsquellen der links-extremen Szene von Pyrotechnik?

Bei der im Rahmen der kriminalistischen Tatortarbeit aufgefundenen Pyrotechnik handelt es sich um Seenotrettungs-fackeln.

Im Allgemeinen ist diese Pyrotechnik frei verkäuflich. Sie kann z. B. über das Internet oder auch im Ausland erworben werden.

18. Gibt es aus Sicht der Ermittlungsbehörden neben der zeitlichen Nähe des Tatgeschehens zur Räumung von „Liebig34“ weitere Anhaltspunkte, die einen Zusammenhang „nicht ausschließen“ lassen?

Bis zum Abschluss der Ermittlungen werden grundsätzlich keine Ermittlungsrichtungen ausgeschlossen. Der bisherige Stand der Ermittlungen lässt keinen unmittelbaren Schluss auf einen Zusammenhang zur Räumung des Objektes „Liebig34“ zu.

19. Welche Überschneidungen/Kooperationen zwischen der linksextremen Szene des Landes Sachsen-Anhalt mit dieser in Berlin sind der Landesregierung bekannt?

Linksextremisten aus Berlin bilden die größte, vielfältigste und einflussreichste Szene im Phänomenbereich Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Überschneidungen gibt es dementsprechend dort, wo eine gemeinsame Ideologie auf eine geteilte Strategie und Zielsetzung abstellt. Dies gilt insbesondere für das ideologisch gefestigte antiimperialistische Spektrum aus dem Großraum Magdeburg. So bildete sich im Jahr 2010/2011 die antiimperialistische Gruppierung „Zusammen Kämpfen“ mit Ablegern in Magdeburg, Stuttgart und Berlin. Personen aus diesen drei Städten waren es auch, gegen die im Jahr 2013 wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB ermittelt wurde. Während die Magdeburger Gruppe noch immer Aktivitäten aufweist, löste sich der Berliner Ableger nach und nach auf. Aus ihm ging 2015 die maoistische und antisemitische Gruppierung „Jugendwiderstand“ hervor. Abermals kam es zur Gründung bundesweiter Ableger, so auch 2018 in Magdeburg mit der Gruppe „Rote Arbeiterjugend“. Trotz der verkündeten Auflösung des „Jugendwiderstandes“ im Jahr 2019 kommt es nach wie vor zu anlassbezogenen Kooperationen zwischen Antiimperialisten aus Magdeburg und Berlin.

Daneben hat sich im Jahr 2019 eine sogenannte Kiezkommune in Magdeburg-Stadtfeld gegründet. Sie ist der erste Ableger des Kiezkommunen-Konzeptes außerhalb von Berlin. Das erklärte Ziel unter dem Programm/Deckmantel einer solidarischen Nachbarschaftshilfe ist es, eine stadtteilbezogene Gegenmacht im Sinne einer Graswurzelbewegung zu etablieren.

Das „Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen“ hat Ableger in Magdeburg, Berlin und Hamburg. Linksextremisten, die sich in diesem Themenfeld engagieren, arbeiten dementsprechend eng zusammen.

Auch die „Interventionistische Linke“ mit ihrem Ableger in Halle (Saale) kooperiert mit postautonomen Gruppen aus Berlin.

Unabhängig von Gruppenzugehörigkeiten gibt es zwischen Linksextremisten aus Magdeburg und Berlin langjährig gewachsene Kennverhältnisse.